

DER WAHLEITER DER STADT GROßALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

Niederlegung des Ortsbeiratsmandates und Feststellung des Nachrücker

Frau Laura-Kristin Rast hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Weißenbach niedergelegt.

Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), in der jetzt gültigen Fassung, der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Bürger für Weißenbach

Herr Volker Seitz

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Weißenbach wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 12.12.2024

gez. Gude
Wahlleiter